

mit ihm, sie hatten vor der Verhaftung schon Verabredungen getroffen, sie benutzte kunstfertig die Eigenthümlichkeiten ihres Wesens, um ihren Zweck zu erreichen — genug, ich wette, dies Mädchen erniedrigte sich zur Kanaille, um sich den Bräutigam vom Schaftot zu retten.

„Wie heißt das Mädchen?“ fragte der Doctor mit einem Anfluge von Mitleid.

„Pauline Selbig! Ihr Name wird in den Annalen treuer Liebenden glänzen, aber ihre Ehre restituirt sich dadurch nicht. Wer sich elender, lügenhafter Hilfsmittel bedient, um dem Angeklagten, der auf der Armenfunderbank sein „Schuldig“ erwartet, das Leben und die Freiheit zum Leben zu retten, der verdient durch diesen Angeklagten selbst eine gerechte Strafe u. Vergeltung auf Erden zu erhalten.

„Das wird nicht ausbleiben,“ sagte Meier mit seinem sardonischen Lächeln. „Schade, daß ich gerade auf Urlaub war, als diese Verhandlung stattfand. Ich hätte die Physiognomien des sauberen Brautpaares wohl studiren mögen.“

„Sie aber haben der Schwurflüge beigewohnt?“ fragte der Doctor den Herrn Schmidt.

„Von A bis Z! Es sind heute 14 Tage. Für mich war es ein denkwürdiger unheimlicher Tag! Ich bin überhaupt kein Freund der Criminal-Praxis und beschäffte mich so wenig als möglich damit, aber diese Stunden der Qual haben in mir den Entschluß zu wege gebracht, zur Verwahrung überzugehen, um nur nicht in Gefahr zu kommen, die Verdorbenheit eines Menschen mit dem erbärmlichen Flitterhaute des Verstandes bewundern zu müssen. Mein Herr Doctor, Sie runzeln Ihre Stirn und verschanden das Lächeln des Wohlwollens aus Ihren Mienen, weil Sie zu Gunsten dieser Brautpaares das Bessere glauben wollen. In der That, ich bin moralisch von Scharfenbet's überzeugt und fühle mich versucht, gegen Gott anzukämpfen, daß er in Augen und den Verstand der Schworenen mit Blindheit geschlagen. Ich würde die Peisen, die Pauline Selbig, der Theilnahme am Mord — oder mindestens der Mitwisserschaft für schuldig erklärt haben. Für die kühne Rolle, die sie als Entlastungszeugin spielte, mußte sie einige Jahre eingestekt werden.“

„Du gehst zu weit,“ warnte Meier. „Das Sachverhältniß mußte sich noch anders herausgestellt haben, sonst konnte Niemand darum wissen, als der Mörder selber. Entscheiden Sie, Herr Doctor. Es war eine Controleversammlung in Städtchen gewesen, wozu sich bekanntermaßen die aus dem preußischen Heere entlassenen Bürger einfinden müssen. Nach dem Schlusse dieser Versammlung besuchte man stets einen Gasthof, wo sehr guter Wein zu haben ist. Zufällig war Markt am Orte, wodurch Scharfenbet veranlaßt wurde, dorthin zu gehen. Als er in's Gastzimmer tritt, sieht er den Verwalter Ebert sitzen. Beide waren Soldat gewesen und waren als Unteroffiziere nach beendeter Dienstzeit entlassen. Sie wußten dies, wußten aber auch, da sie einem andern Truppentheile angehört waren, als dem hier stationirten, daß sie keineswegs zu der abgehaltenen Controle hierher gekommen seien. Dessenungeachtet begannen sie darüber spöttische Bemerkungen zu machen, die plötzlich gebässig ausbrachen, als Ebert hämisch ausrief: „Sie sehen eher aus, als wollten Sie Schweine refrutiren und nach Hause treiben.“ Es entspann sich ein wilder Wortwechsel, worin Scharfenbet den vornehmen und reichen Ebert der Wilddieberei anklagte und ihm in's Gesicht sagte, daß er ihn von fern beobachtet hätte

und daß er bei nächster Gelegenheit ihm die Büchse abfordern würde. Hiernach folgte denn schließlich die bekannte Nebenart: „Wären Sie nur einen Schuß Pulver werth, wahrhaftig, so schüßte ich Sie nieder wie ein wildes Schwein!“ Diese Scene spielte am 30. Mai, am Freitag vor Pfingsten. Sie hatte eine große Anzahl unbefcholener, ehrenwerther und glaubwürdiger Zeugen, die darin Alle übereinstimmen, daß Ebert's Laune ein guthmüthig boshaftes Gepräge, Scharfenbet's Stimmung hingegen eine feindselige, gehässig leidenschaftliche Färbung gehabt habe. Plötzlich habe Letzterer das Gastzimmer verlassen und Ebert habe ihn spöttisch nachgerufen: „Das ist ein famoser Förster — der fürchtet sich vor dem Gewitterregen, der dort am Himmel steht!“

Herr Meier schweig, als wäre nunmehr die Quelle seiner Nachrichten erschöpft. Als der Doctor ihn fragend anblickte, deutete er auf seinen Freund Schmidt und fügte hinzu: „Sagen Sie es sich von dem weiter erzählen, mein Herr. Was ich darüber weiß, fällt in die Kategorie der Muthmaßungen, während Freund Schmidt bewiesene Thatsachen referiren kann. Mein Bericht beruht auf der Erzählung eines Verwandten, der Zeuge des Wortwechsels gewesen ist und mir versichert hat, daß der letzte Blick des Försters Scharfenbet, den er nach diesen Worten Ebert's auf ihn geworfen hat, wahrhaft diabolisch gewesen sein soll.“

„Das sahen in der Sitzung alle Zeugen aus!“ rief Schmidt lebhaft.

„Aber mit Blicken schießt man keinen Menschen todt — dazu gehört Pulver und Blei,“ warf der alte Doctor bedenkl. ein.

„Ganz richtig, mein Herr! Ebert hatte das dazu nöthige Material leider bei sich. Er ging selten ohne seine prachtvoll gearbeitete, kostbare Büchse aus — vielleicht aus Eitelkeit, weil seine hohe, starkgebaute Gestalt dadurch einen gewissen Eindruck machte.“

„Nun, er wird doch bei seinen gehässigen Gefinnungen gegen Scharfenbet die eigene Waffe nicht hergeliehen haben?“ fragte der Doctor vornehm.

„Wer weiß, wie diese Waffe in seine Hände gekommen ist! Sicher genug ist es, daß Ebert mit seinem eigenen Gewehr todt geschossen wurde und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, kaum eine oder zwei Stunden nach der eben erzählten Scene im Gasthause.“

(Fortf. f.)

* Die „Schleifische Ztg.“ enthält folgendes poetische reelle Geirath's-Gesuch, dessen Mittheilung wir etwaigen Reflectantinnen nicht vorenthalten wollen:

Ein junger Mann, der 5 Fuß hat,
Sucht, weil er in 'ner kleinen Stadt,
Wo ihm die Wahl sehr schwierig fällt,
Ein Mädchen, das nicht ohne Geld,
Nicht all zu groß, ein hübsch' Gesicht,
Schön von Statur. Mehr will ich nicht!
Da ich ein Out mit Schloß besitze,
Ist mir ein gutes Weibsel nütze.
Dabei hab' ich 'ne jährliche Rente;
„Achttausend Thaler“ — keine Ente, —
Die Schöne, die hierauf gewillt
Zu antworten, schick' mir Ihr Bild,
Leg auch die Personalia bei,
Damit die Wahl nicht schwer mir sei,
Bis nächsten Monat in der Mitte
Ich alle Briefe mir erbitte.
Die Bilder schick' ich den' zurück,
Die bei mir haben gar kein Glück.
„M. G. v. M.“, so nennet mich,
Und Discretion die Schwöre ich.
Den Ort ich aber noch nicht nannte:
„Proskau bei Dppeln, poste restante.“

Warme Winter. Ueber abnorme Wintertemperaturen berichten alte Chroniken folgendes: 1172 waren im Winter die Bäume neu belaubt und die Vögel fingen an Nester zu bauen. 1289 gab es gar keinen Winter und die Temperatur war so frühlingsmäßig zu Weihnachten, daß die jungen Mädchen sich zu diesem Feste mit Beilchen schmückten; 1241 standen die Bäume im März in Blüthe, im Mai gab es reife Kirchen; 1538 entfalteten die Gärten schon im Dezember und im Januar ihren vollen Blüthenschmuck; 1572 waren die Bäume im Februar grün, ebenso 1588. In den Jahren 1607, 1609, 1617 gab es keinen Winter; 1659 gab es keinen Schnee und keinen Frost; 1722 brauchte man im Januar in Deutschland nicht mehr zu heizen und blühten im Februar sämmtliche Bäume. Auch 1807 gab es fast gar keinen Winter. Noch in frischer Erinnerung sind die milden Winter von 1834 und 1846 zc. In Petersburg wurde 1780 das Neujahr bei 8 Grad Wärme gefeiert.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 13. Jan. 1873. Das Wetter blieb in den letzten Wochen fortwährend gelinde und frühlingsthaft, was zufolge den Berichten fast in ganz Europa der Fall zu sein scheint. Diese abnormen Witterungsverhältnisse rufen übrigens so vielseitig Besorgnisse über den weiteren Verlauf des Felderhandes hervor, daß dieselben wohl als die hauptsächlichste Ursache der anhaltend hohen Preise bezeichnet werden können, und es verkehrten auch die meisten auswärtigen Getreidemärkte trotz dem äußerst schleppenden Geschäftsgang in fester Haltung. Die heutige Börse war zwar stark besucht, der Verkehr blieb jedoch ziemlich beschränkt. Wir notiren: Weizen, ostindischer 8 fl. 54 kr., bayerischer 7 fl. 36 kr. bis 8 fl. 15 kr., russischer 8 fl. 9—15 kr.; Kernen 7 fl. 30 kr. bis 8 fl.; Haber 3 fl. 30 bis 54 kr. Mehlpreise per 100 Kilogramm, incl. Sacd. Wehl Nr. 1: 24 fl. 36 kr. bis 25 fl., Nr. 2: 22 fl. 36 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 19 fl. 24 kr. bis 20 fl., Nr. 4: 16 fl. 12 bis 24 kr.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 11. Januar. Dinkel 4 fl. 52 kr. Gerste 4 fl. 48 kr. Haber 3 fl. 40 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen 7 fl. — kr.

Ulm den 11. Jan. Kernen 7 fl. 14 kr. Weizen 7 fl. 18 kr. Roggen 5 fl. 18 kr. Gerste 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 29 kr.

Havensburg den 11. Jan. Korn 8 fl. 23 kr., Roggen 5 fl. 34 kr., Gerste 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 52 kr.

Goldkurs vom 14. Jan.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2—58 1/2
Bistolen 9 42—44
Holländische 10fl.-Stücke 9 53—55
Holländische 20fl.-Stücke 5 30—32
20 Frankenstücke 9 20—21
Englische Sovereigns 11 47—49
Russische Imperiales 9 43—45
Dollars in Gold 2 25—26

Gottesdienst

der Parodie Badnang
am Freitag den 17. Januar.
Aufstags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 7.

Samstag den 18. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betreffend das unerlaubte Schießen an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten.

Man sieht sich veranlaßt nachstehende Bestimmung des Strafgesetzbuchs fürs deutsche Reich hinzuweisen.
§. 367. Mit Geldstrafe zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft:
8) wer ohne polizeil. Erlaubniß an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuegewehr oder anderem Schießwerkzeuge schießt.

Hiedurch wird erlegt aus dem Gesetze vom 1. Juni 1853 betr. den Gebrauch von Waffen der Art. 8: Das Schießen aus Feuegewehren und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt:

1) innerhalb der Orte und in unmittelbarer Nähe derselben.

Von diesem Verbot treten Ausnahmen ein in Nothfällen oder wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen Auftrag oder Erlaubniß erteilt. Dieses kann namentlich stattfinden bei Aufzügen öffentlicher Schützenvereine und Bürgerwachen, wobei jedoch die eintretenden sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten durch besondere Vorschriften zu wahren sind.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, sich nicht nur selbst hienach zu achten, sondern auch demgemäß das Polizeipersonal zu instruiren und Uebertretungen gegen obiges Verbot dem Oberamte zur Bestrafung anzuzeigen.

Badnang den 16. Januar 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Aufhebung der gegen mehrere Schafheerden verfügten Sperre.

Nachdem die auf der Markung Murrhardt befindlichen Schafe des Jakob Anzberger, Johann Oppenländer und Heinrich Horn von Murrhardt,

ferner die auf der Markung Fornsbach befindlichen Schafe des Jakob Braun von Wiesenbach, Gemeinde Hausen, Oberamts Gaildorf,

sowie die auf der Markung Mettelberg, Gemeinde Fornsbach, befindlichen Schafe des Christian Klenk von Murrhardt von der Milbenraude geheilt sind, und die gegen dieselbe verfügte Sperre aufgehoben worden ist, wird dieß hienit öffentlich bekannt gemacht.

Badnang den 16. Jan. 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Revier Rudersberg.

Holzverkauf.

1) Freitag den 21. dfs. aus Hans-

dobel und mittlerem Burgholz: 127 d. M. buchene Scheiter;

140 dto. Prügel und Anbruch, 32 d. M. birchene Scheiter und Prügel, 77 d. M. Nadelholzscheiter, 67 Nm. dto. Prügel und Anbruch; 2020 Stück gebundene buchene Wellen, 1700 Stück Nadelholz auf Hausen, 2 Loos birchen Besenreis zum Selbstschneiden, 76 d. M. Stockholz im Boden.



2) Samstag den 23. dfs. aus vor-
derem Birkenberg und den genannten
2 Schlägen: 31 Eichen mit 40 d. M.,
7 Eibeer 3 d. M., 9 Buchen 9 d. M.,
9 Birken 2,5 d. M.; Nadelholz:
36 Stück 1. Cl. 115 d. M.,
Stück 2. Cl. 86 d. M.,
Stück 3. Cl. 48 d. M.,
Stück 4. Cl. 27 d. M.,
Stück Sägholz 1. Cl. 46 d. M.,

ferner Brennholz aus Birkenberg: 65 d. M. Eichen (meist Anbruch), 113 d. M. Buchen (meist Prügel), 26 Nm. Erlen und Ahorn, 16 d. M. Nadelholz, 1550 Stück gebundene buchene Wellen, 870 Stück gemischte auf Hausen, 40 d. M. Stockholz im Boden.

Zusammenkunft zum Vorzeigen je 8 Uhr im Schlag, zum Verkauf je 10 Uhr, am 24. in Klaffenbach, am 25. in Oberndorf (Rofe).
Schorndorf den 14. Januar 1873.

R. Forstamt.
Fischbach.

Revier Weiffach.

Reisach-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. ds. aus dem Staatswald Ohnenhan, Abth. Gänle und Erdbeerplatte:

1500 Wellen birchenes Besenreisach,
100 Wagen Nadelstreu,
4000 Wellen unaufleretes Größelreisach.
Zusammenkunft um 10 Uhr bei der schwarzen Lache.

R. Revieramt.
Gaa.

Badnang.

In Folge eines Beschlusses des Stadtstiftungsraths werden künftig nach den Leichenbegängnissen die

Leichenkostenzettel,

deren Beforgung den Leichenrägern oder den Leichenfrauen obliegt, vor der Bezahlung der Kosten von dem Stiftungspfleger geprüft und

beglaubigt; was hienit zur Kenntniß der Gemeinde gebracht wird.

Gemeinschaftliches Amt.
Kalchreuter, Schmüdle.

Schulfranz

Badnang den 22. Januar,
Nachmittags 2 Uhr.
Guth's Rechenbuch, Abth. II. mitzubringen!
E.

Badnang.

Verkauf eines Wohn- und Nothgerberei-Gebäudes.

Aus der Gantmasse des Nothgerbers Georg Mergenthaler dahier werden am
Mittwoch den 29. Januar 1873,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Ausschreib verkauft:

Ein neuerbautes dreistöckiges Wohn- und Nothgerberei-Gebäude, eine Gerberwerkstatt, ein Trockenlocal mit Nothheizung, Wohngeleise und 1 Boden enthaltend, nebst Hofraum in der Thaus, neben Ludwig Meißner und Jakob Breuninger's Ww., A. v. A. mit den Zubehörenden zur Nothgerberei 12,000 fl., eine neuerbaute Scheuer, 1 Stall, 1 gewölbter Keller, 1 Tenne, 1 Barn und Boden enthaltend, mit Schweinrill und Lohkästhand daselbst, neben Jakob Breuninger's Witwe und Schuhmacher Stinger, B. v. A. 4466 fl. 40 Kr., 1/2 Mrg. 46,7 Afl. Wiese in mitern Thauswiesen, neben Gemeinderath Breuninger's Witwe und Nothgerber Ludwig Meißner,



1/2 Mrz. 11,6 Rth. Acker im Zwischenackerle, neben Gemeinderath Breuninger's Wittve und Schuhmacher Feininger, gerichtlicher Anschlag fürs Ganze 13,500 fl.
Die Liebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen.
Badnang den 7. Jan. 1873.
Rathschreiber Krauth.

Oppenweiler.
Parkeisen-Verkauf.
Montag den 20. d. M. wird im öffentlichen Aufstreich ein sehr gut erhaltener Parkeisen im Rohrbach auf Abbruch Loosweise verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei Drebers Haus im oberen Rohrbach.
Den 14. Jan. 1873.
Wildmeister Klinge.

Heutenbach.
Fahrniß-Auktion.
Unterzeichneter hält am **Donnerstag den 23. ds. Mts.**, von Morgens 8 Uhr an, eine Fahrnißauktion, wobei vorkommt:
2 trachtige Kühe sammt Halbhoch und Geschirr,
1 Kuhwagen, 1 Pflug,
1 Egge, circa 30 Str. Heu und Dehnd, 20 Cir. Stroh,
80 Stück 4 Fuß lange Fahdbauen, Feld und Handgeschirr.
Liebhaber sind in dessen Wohnung eingeladen.
Den 15. Januar 1873.
Christian Grimmer.

Stuttgart.
Gewandte
Drehler- & Schreinermeister
finden in Küchen-Artikeln und kleineren Möbeln behändig Arbeit für zu Hause durch **Vogel & Hieronymi**, Heusteigstr. 13.

Badnang.
Krieger-Verein.
Samstag Nachmittags 3 Uhr im grünen Baum.

Amthliche Nachrichten.
* Rektor Dorn an dem Lyceum in Ludwigsburg (gebürtig von Badnang) ist zum Professor an dem Ober-Gymnasium in Stuttgart ernannt worden.

Tagesereignisse.
Deutschland.

Badnang den 17. Jan. Wie die Kammer der Landesherren am 14. Jan. dem Artikel 1 des Eisenbahngesetzes A., welcher die Erbauung der Murrthalbahn beschließt, in Uebereinstimmung mit der Kammer der Abgeordneten unerrändert zustimmte (was den Lesern des Murrthalboten sofort durch Extrablatt mitgetheilt wurde), so hat jene (erste) Kammer am folgenden Tage (15. Jan.) auch die Pflanz des Gesetzes Entwurfs B., wernach die Eisenbahndirektionen sofort in

Winnenden.
Futterschneidmaschinen
äußerst solider Bauart mit sehr leichtem Gang sowohl für Hand- als auch für Göppel-Betrieb fertigt und empfiehlt
Ernst Wildenberger, Maschinenfabrik.
Ebendasselbst finden mehrere Schloffer und ein tüchtiger Dreher bei gutem Lohn anrende Arbeit.

Mitteelbrüden.
Ziegelei-Verpachtung.
Unterzeichneter will seine Ziegelei auf 3 Jahre mit oder ohne Güter verpachten. Liebhaber können alle Tage in seiner Behausung einen Vertrag mit ihm abschließen.
Christoph Belz.

Badnang.
Zur gef. Beachtung.
Ich setze hiemit das hiesige gewerbetreibende Publikum in Kenntniß, daß ich von heute ab jeden Tag mein Fuhrwerk nach Waiblingen fahren lasse.

Ich bitte diejenigen, welche Güter auf den Bahnhof nach Waiblingen oder von da hieher zu liefern haben, mir solche anvertrauen zu wollen und kann die Abgabe in meiner Wohnung oder bei der städt. Waage geschehen.
Pünktlichste Besorgung und Verschwiegenheit wird zugesichert.
Den 10. Jan. 1873.
Wilh. Weeber.

Badnang.
Gerber-Gesuch.
Ein tüchtiger Arbeiter auf **Tasche-Leder** findet sofort gegen guten Lohn eine Stelle. Nähere Auskunft bei **Wagner & C.**

Angriff genommen werden soll, angenommen. Dagegen hat die erste Kammer bezüglich der in Artikel 2 enthaltenen Böblinger Bahn, welche von Stuttgart aus direct über Böblingen erbaut werden soll, dem Worte „direct“ nicht zugestimmt, und möchte auch bei Artikel 3, welcher die Erbauung der Bahnen auf Rechnung des Staats auspricht, die Worte „wenn irgend thunlich“ eingeschaltet wissen, — aus welcher beiden, für uns unwesentlichen Gründen der Gesetzes-Entwurf A. nochmals vor die Abgeordnetenkammer kommt und auch in der Kammer der Landesherren die Endabstimmung über denselben noch nicht erfolgt ist.

Marbach den 15. Jan. Nachdem ein Telegramm den Beschluß der ersten Kammer über die Murrthaleisenbahn gebracht, so haben wir alsbald das Rathhaus beflaggt und hörten Stunden lang Böllerschüsse.

Die für die gegenwärtige Jahreszeit außerordentlich milde Witterung bringt auch

Die verbreitetste und trotz ihrer vortrefflichen Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende
Modenwelt.
Preis vierteljährlich 45 Kreuzer, mit colorirten Modenkupfern 2 Gulden 5 Kreuzer.
Die praktische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster — über 200 jährlich — sind ihrer vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickt machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc. selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Badnang.
Hußbaumfournire
in großer Auswahl bei **David Sorg** am Delberg.

Badnang.
Lehrlings-Gesuch.
Ein ordentlicher Mensch von achtbaren Eltern wird zur Erlernung der Gerberei gesucht. Von Wem? sagt die Redaktion.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den **Bregelbacktag** und ladet hiezu freundlichst ein **Bäcker Eckstein.**

Lehrverträge
sind vorrätzig in der Druckerei des Murrthalboten.

außerordentliche Erscheinungen zu Tage. So berichtet man von Lütlingen, Ellwangen, Welzheim und Besigheim, daß dort Maikäfer gefangen wurden; von Heilbronn, daß in dem dortigen Kirchhof ein Amfelnest mit vier Eier, die von dem Paare fleißig gebrütet worden, getroffen wurde; von Gmünd, daß schon die Staren (die ersten Frühlingsboten) angekommen seien; von verschiedenen Orten, daß blühende Rosen, blühende Nelken etc. ja sogar Monatretitze in den Gärten angetroffen wurden.

* Die längst erwarteten Kriegsdienstmünzen für Civilpersonen, welche im letzten Kriege im Sanitätsdienste thätig waren, sind nun bei dem Stuttgarter Sanitätsverein von Berlin eingetroffen und werden zur Behändigung an die Einzelnen an die bestreff. Oberämter und Lokal-Vereine verschickt werden. Es sollen zunächst alle diejenigen Personen mit der Medaille bedacht werden,

welche Sanitätszüge begleitet oder in französischen Spitälern fungirt hatten, also in Feindesland gewesen waren.

* Die Erfahrung zum deutschen Reichstag im zweiten württembergischen Wahlkreis (umfassend die Oberämter Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen) ist auf den 4. März, d. J. angeordnet.

* Der Gemeinderath von Owen hat in seiner Sitzung vom 11. Januar beschloffen, den Gehalt des Stadtschultheißen um 200 Gulden im Jahr zu erhöhen.

Ellwangen den 15. Jan. Dem heutigen Viehmarkt, begünstigt vom schönsten Wetter, wurden 2403 Stück zugeführt, darunter 1248 Ochsen, 320 Stiere, 426 Kühe und 409 Kalbhen. Erlöst wurde für das Paar Ochsen 500—600 fl., Stiere 300—400 fl., Kühe 100—200 fl., Kalbhen 80—150 fl. Der Verkauf war ein rascher, da viele auswärtige Händler am Platze waren. Das Fettvieh geht meistens nach Baden, an den Rhein und nach Elsaß. — Dem gestrigen und vorgestrigen Pferdemarkt, sog. Kaltenmarkt, wurden über 1000 Pferde vorgeführt, meistens von schwerem Schlag. Der Handel war ein äußerst lebhafter und wurden sehr hohe Preise angelegt.

* Die Einberufung des Reichstags ist bis jetzt auf den 10. März in Aussicht genommen.

Paris den 15. Januar. Der wegen Thiers der Dreißiger-Commission von der Subcommission unterbreitete Gesetzentwurf lautet: Die Nationalversammlung, welche die ihr zustehende konstituierende Gewalt in ihrem ganzen Umfange beibehält, aber die Befugnisse der öffentlichen Gewalt verbessern will, dekretirt: Art. 1. Der Art. 1. des Gesetzes vom 31. August 1871 ist folgendermaßen abgeändert: Der Präsident der Republik gibt der Nationalversammlung seine Ansichten durch Botschaften kund, welche von der Tribüne durch einen Minister verlesen werden. Nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik durch die Versammlung gehört werden, wann er es für nothwendig erachtet, wovon er die Versammlung durch eine Botschaft benachrichtigt. Die Berathung, anlässlich welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft vertagt. Der Präsident der Republik wird am nächsten Tage gehört, wofür nicht ein besonderer Beschluß den nämlichen Tag hierfür bestimmt. Die Sitzung wird aufgehoben, sobald Thiers gehört ist. Die Debatte wird erst in einer späteren Sitzung wiederaufgenommen und findet in der Abwesenheit Thiers statt. Art. 11. Thiers verkündigt die Dringlichkeitsgesetze binnen 3 Tagen, die anderen Gesetze binnen einem Monat. Wenn es sich um ein Dringlichkeitsgesetz handelt, hat Thiers das Recht binnen einer Frist von drei Tagen, durch eine Botschaft, eine neue Berathung zu verlangen. Für die anderen Gesetze kann Thiers nach der zweiten Lesung verlangen, daß sie nach Verlauf eines Monats zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt werden. Interpellationen können nur an die Minister und nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. Art. 13. Nach dem Auseinandergehen der Nationalversammlung, wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei Kammern ausgeübt. Eine Commission wird damit betraut werden, einen Gesetzentwurf betreffs der Wahl der Deputirten, sowie einen solchen wegen der Ernennung und der Befugnisse der zweiten Kammer vorzubereiten.

Frankreich.
Paris den 15. Januar. Der wegen Thiers der Dreißiger-Commission von der Subcommission unterbreitete Gesetzentwurf lautet: Die Nationalversammlung, welche die ihr zustehende konstituierende Gewalt in ihrem ganzen Umfange beibehält, aber die Befugnisse der öffentlichen Gewalt verbessern will, dekretirt: Art. 1. Der Art. 1. des Gesetzes vom 31. August 1871 ist folgendermaßen abgeändert: Der Präsident der Republik gibt der Nationalversammlung seine Ansichten durch Botschaften kund, welche von der Tribüne durch einen Minister verlesen werden. Nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik durch die Versammlung gehört werden, wann er es für nothwendig erachtet, wovon er die Versammlung durch eine Botschaft benachrichtigt. Die Berathung, anlässlich welcher der Präsident der Republik das Wort ergreifen will, wird nach Empfang der Botschaft vertagt. Der Präsident der Republik wird am nächsten Tage gehört, wofür nicht ein besonderer Beschluß den nämlichen Tag hierfür bestimmt. Die Sitzung wird aufgehoben, sobald Thiers gehört ist. Die Debatte wird erst in einer späteren Sitzung wiederaufgenommen und findet in der Abwesenheit Thiers statt. Art. 11. Thiers verkündigt die Dringlichkeitsgesetze binnen 3 Tagen, die anderen Gesetze binnen einem Monat. Wenn es sich um ein Dringlichkeitsgesetz handelt, hat Thiers das Recht binnen einer Frist von drei Tagen, durch eine Botschaft, eine neue Berathung zu verlangen. Für die anderen Gesetze kann Thiers nach der zweiten Lesung verlangen, daß sie nach Verlauf eines Monats zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt werden. Interpellationen können nur an die Minister und nicht an den Präsidenten der Republik gerichtet werden. Art. 13. Nach dem Auseinandergehen der Nationalversammlung, wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei Kammern ausgeübt. Eine Commission wird damit betraut werden, einen Gesetzentwurf betreffs der Wahl der Deputirten, sowie einen solchen wegen der Ernennung und der Befugnisse der zweiten Kammer vorzubereiten.

Paris den 15. Jan. In parlamentarischen Kreisen wird allseitig bekümmert, daß zwischen Thiers und dem Dreißiger-Ausschuß eine vollständige Uebereinstimmung erzielt worden ist. Die Commission arbeitet an einem Bericht, welcher das Uebereinkommen in seinen Einzelheiten darlegt. Der Bericht wird Freitag zur Verlesung kommen.

England.
London den 15. Jan. Viscount Sydney vertritt die Königin bei dem Leichenbegängniß Napoleons. Zur Parade-Ausstellung der Leiche hatten sich 25,000 bis 28,000 Besucher nach Chislehurst begeben.

Chislehurst den 15. Januar. Die Leichenfeierlichkeiten Napoleons begannen um 11 Uhr, wo der Leichenzug das Sterbehaus verließ. Um 11 1/2 Uhr kam derselbe in der Marienkirche an. Die Haltung der Zuschauer, etwa 12,000 an der Zahl, war sehr ruhig und angemessen; es erfolgte keinerlei Kundgebung.

Rußland.
Petersburg den 15. Januar. Die Genesung des Großfürsten Thronfolger ist so vorgeschritten, daß die Ausgabe von Bulletin eingestellt ist.

Dessa den 14. Jan. Heute morgen brannte das hiesige Stadt-Theater ab. Das Gebäude war um 150,000, die Mobilien um 15,000 Rubel Lei der russischen Versicherungs-Gesellschaft versichert.

Nordamerika.
* Dem Berichte über die in New-York in der Zeit vom 1. Jan. bis 27. Dez. 1872 angekommenen Einwanderer zufolge landeten daselbst 291,217 gegen 229,639 im Jahre 1871. Von den Einwanderern kamen aus Deutschland 115,415, Irland 63,995, Großbritannien 47,248, Schweden 11,131, Norwegen 6,706, Dänemark 4,672, Schweiz 4,496, Rußland 4,137, Italien 5,858, Frankreich 2,746, Desterreich 1,256, Böhmen 3,639, Ungarn 359, Holland 3,472, Luxemburg 1,102 und Belgien 622. Die Hälfte dieser Einwanderer blieb in Newyork, Pennsylvania, Neu-England zurück, während die andere Hälfte nach dem Westen ging. Die Deutschen sollen sich hauptsächlich nach Illinois begeben haben.

Freigesprochen.
Criminal-Novelle von Ernst Frige.
Zweites Kapitel.
(Fortsetzung.)

„Man sammelte schnell alle Verdachtgründe,“ fiel Meier ergänzend ein, „und es fiel auch nicht einem einzigen Menschen ein, daran zu zweifeln, daß Scharfenbet der Mörder gewesen sei. Gefunden wurde die Leiche erst am Pfingst-Feiertage von Kindern, die Watenglöckchen suchten. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht durch's Land — der Landrath, ein Freund von Ertzs Eltern, griff energisch ein und verpaktete am zweiten Feiertage den Förster Scharfenbet im Zimmer seiner Braut. Die Sache machte unglaubliches Aufsehen — Fräulein Pauline Selbig wurde von Besuchern bestürmt, um das Nähere, um die Wahrheit zu erfahren. Sie gab sich damals das Ansehen, als sei sie selbst betäubt von dem unerwarteten Schicksalschlag; späterhin soll sie oftmals sehr ruhig geäußert haben, daß die Verpaktung ihres Verlobten auf einem Irrthum beruhe, der sich aufklären lassen werde.“
„Ja, ja,“ fiel Schmidt ein, „sie hat das Mögliche gethan, um diesen Irrthum aufzuklären und es ist ihr leider gelungen. Ich

möchte, Herr Doctor, daß es mir möglich wäre, Ihnen das Bild dieses Mädchens richtig schildern zu können, wie sie da stand und mit der edelsten Freimüthigkeit erklärte, daß sie nicht anstehen würde, ihren Verlobten der That zu überführen, wenn sie so fest von seiner Schuld überzeugt wäre, wie von seiner Unschuld. Sie erzählte mit dem Tone völliger Zuversicht u. Ueberzeugung, daß ihr Verlobter an jenem Freitage, mitten im strömenden Gewitterregen, geraden Weges von dem Städtchen auf dem Rückwege zu ihr gekommen sei, und bekräftigte ihre Behauptung durch eine genaue Schilderung des Weges, der an ihrer Wohnung vorüber in den Wald gehe, direkt auf's Forsthaus zu. Natürlich wirkte das.“
„Ist sie schön?“ fragte der Doctor seltsam bewegt.

„Nein, schön nicht, hübsch nicht, wie man dies in gewöhnlicher Ausdrucksweise zu bezeichnen pflegt. Aber es umweht, poetisch ausgedrückt, ihr Wesen ganz unlegbar ein gewisses Etwas, das sie zu einer ungewöhnlichen Erscheinung macht. Besonders charakteristisch ist ein weiches, sanftes Lächeln, wogegen der süße Blick ihres Auges festlich abstricht.“
Doctor Bohlen schüttelte fast erschrocken sein greißes Haupt und strich den grauen Bart mit beiden Händen glatt, als hätten sich die Haare in demselben vor innerem Entsetzen gekräußelt. „Was führte das Mädchen noch weiter zur Entlastung ihres Bräutigams an?“ fragte er ängstlich forschend.

„Sie erzählte mit affectirter Ruhe, was sie mit ihrem Bräutigam unmittelbar nach seinem Eintreffen gesprochen und überlegt hätte. Es betraf häusliche Einrichtungen, da die Hochzeit im Juli sein sollte. Auf die Frage des Vorstehenden, ob sie wirklich nicht die geringste Aufregung an Scharfenbet bemerkt habe, antwortete sie mit merkwürdiger Dreistigkeit: „Ei jawohl, mein Herr Präsident. Ich habe bemerkt, daß er nicht in seiner gewöhnlichen Stimmung war und habe ihn nach der Ursache gefragt. Da hat er mir denn ehrlich mitgetheilt, daß er sich über Ertzs heftigen Spott, über dessen unerträgliche Sottiszen schmächtig geärgert habe. Ich tröstete meinen Verlobten damit, daß Ertz aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch ganz kurze Zeit auf dem Gute bleiben werde.“ Hieran schloß das Fräulein Pauline Selbig dann eine Mittheilung, die das wankende Urtheil der Geschworenen völlig zum Umsturz brachte. Sie erzählte, daß der Regen nach und nach immer stärker geworden, daß er sich zum wahren Wolkenbruch gesteigert habe. Mitten in diesem Wettergraus sei ein Wagen vom Gutshofe gefahren. Scharfenbet habe fröhlich in die Hände geklatscht und laut lachend ausgerufen: „Jetzt läßt der Ammann den Ertz aus der Stadt holen — ich werde ihm doch ein Compliment sagen lassen.“ Nach hätte er, trotz alledem Widerspruch der alten Dame, bei der sie wohnte, das Fenster aufgerissen und dem Kutsher zugerufen: „He, Konrad, sagen Sie doch Herrn Ertz, wenn ich gewinkt hätte, daß man mir eine Equipage senden würde, so hätte ich mich auch nicht so schnell auf den Weg gemacht. Er solle doch künftighin seine Zunge im Zaum halten.“

Der junge Herr Schmidt machte eine Pause in seiner Erzählung und blinzelte lächelnd rundum. (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.
Dampfpflanzungen an den Staatsstraßen.
(Aus dem landwirtsch. Wochenblatt.)
Von der R. Straßen- und Wasserbau-

tion des k. Ministeriums des Innern und der landwirtschaftlichen Centralstelle ist eine Instruktion für Verbesserung des Baumstammes und der Baumpflege an den Staatsstraßen verfaßt worden, deren Bestimmungen wir in Folgendem mittheilen:

Einen hervorragenden Schmuck unseres reich gesegneten Landes bilden die Obstplantagen an den Landstraßen, welche durch eine Verordnung des früher regierenden Herzogs Karl am Ende des vorigen Jahrhunderts hervorgerufen wurden. Wenn auch anfänglich auf Widerspruch stoßend, so bilden diese beinahe alle Landesbezirke durchschneidenden Baumreihen ebenso eine reiche Quelle von Segen und Wohlstand, als sie gewiß auch in hohem Grade das ihrige zur Landesverschönerung beitragen.

Man sollte denken, daß die Bevölkerung sich die Pflege dieser nützlichen und einträglichen Pflanzungen zur ersten Aufgabe machen werde, was zwar in der Hauptsache auch wirklich der Fall ist, vielfach aber auch, sei es aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniß, noch veräußert wird, wodurch die Eigenthümer nicht nur des Ertrags mehr oder weniger verlustig gehen, sondern auch häufig in Konflikte mit den Straßenbaubehörden geraten, denen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die straßenpolizeiliche Aufsicht und Kontrolle über diese Pflanzungen zusteht.

Diese Bestimmungen sind geregelt durch die Wegordnung vom 23. Oktober 1808 (Reg.-Blatt von 1808, S. 120) §. 4b, 14, 17 und 18, durch den Normalerlaß vom 23. November 1828 im ersten Ergänzungsband des Reg.-Blattes S. 215 und durch die Dienstverweisung für die Staatsstraßenwärter von 1859, §. 87.

Wir glauben uns den betreffenden Baumzüchtern nützlich zu machen, wenn wir ihnen das Wesentlichere dieser Vorschriften mittheilen und sie zugleich auf diejenigen technischen Erfordernisse hinweisen, welche bei der Erziehung und Pflege tüchtiger Straßenbäume in Betracht kommen. Hiedurch entstand folgende Instruktion, welche in Kürze Auskunft geben soll:

- I. Ueber die bestehenden positiven Vorschriften §. 1-4.
- II. Ueber die Erziehung der Stämme in der Baumschule und die Wahl der Sorten §. 5-10.
- III. Ueber die Behandlung und Pflege auf dem künftigen Standort §. 11-15.
- IV. Ueber den Vollzug des Auskästens §. 16.
- V. Ueber Ertrag der Obstplantagen mit Waldbäumen §. 17.

Möchten die gegebenen Rathschläge die verdiente Beachtung finden, insbesondere aber in Gemeinden, wo es den Grundbesitzern selbst an Zeit oder Kenntnissen für die Obstbaumzucht fehlt, ihre Wirkung dahin äußern, daß das im Interesse eines rationellen Obstbaus so nützliche und zweckmäßige Institut der Obstbaumwärter mehr und mehr an Vertrauen und Verbreitung gewinne.

§. 1. Der Baumsatz an den Staatsstraßen ist gesetzliche Obliegenheit der anstehenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen fruchtbar e Bäume zu pflanzen.

An solchen Orten dagegen, wo fruchtbare Bäume aller Versuche ungeachtet nicht fortzukommen, dürfen auch Wald b ä u m e (vergl. §. 17) gepflanzt werden.

An hohen Einschnittsböschungen, ebenso bei hohen Stroßendämmen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist übrigens den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

§. 2. Die jungen Bäume, welche von den Güterbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarft, am Stamme wenigstens 3 Centimeter (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenrand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu verwahren und mit starken Stacheln zu versehen. Außerdem sind die Bäume übers Kreuz zu setzen dergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen.

§. 3. Abgehende Bäume sind alsbald durch junge Bäume zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den zwei benachbarten Bäumen mindestens 10,3 Meter beträgt.

§. 4. Die auf die Straße überhängenden Aeste und Zweige sind in der Art einzukürzen, daß über dem Nebenweg am Rande der Straße eine lichte Höhe von 2,3 Meter (8 Fuß) für den Fußwandel und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenrand einwärts der Straße eine Höhe von 4 Meter (14 Fuß) für den Wagenverkehr frei bleibt, und zwar ist die Auskultung der Bäume von jenen 2,3 Metern bis zu diesen 4 Metern in schräger Richtung auszuführen.

Erlaubt aber die größere Breite einzelner Straßen — zumal bei geringerer Frequenz derselben eine schonendere Behandlung der Bäume, so soll solche nicht verwehrt sein.

§. 5. Was die Erziehung der für die Straßenpflanzungen bestimmten jungen Stämme in der Baumschule anbelangt, so wird der Samen für künftige Straßenobstbäume am besten von starkwüchsigen — veredelten oder unveredelten — Mostobstsorten genommen. Den Vorzug verdienen solche, die sich in der betreffenden Gegend durch hohes Alter und reichliche Fruchtbarkeit auszeichnen.

§. 6. Die schönsten und kräftigsten Wildlinge, aus obigem Samen gewonnen, werden schon in der Baumschule zu Straßenobstbäumen bestimmt und nur mit solchen Sorten veredelt, welche an die Straßen sich besonders eignen (§. 10).

Waldwildlinge sind unter keinen Umständen verwendbar.

§. 7. Solche Stämme, die an Straßen zu stehen kommen, müssen, um sicher zu gedeihen, in der Baumschule unter ähnlichen Boden- und klimatischen Verhältnissen gezogen werden und zwar so, daß sie einen geraden, mindestens 2 Meter hohen kräftigen Stamm erhalten, dessen Durchmesser in der Mitte etwa 3 Centimeter stark sein und der nach oben verzüngt zulaufen und eine vollkommene Krone besitzen soll (§. 2, Abs. 1).

§. 8. Dieß wird erzielt durch Heranziehung und Verbeibaltung der Seitentriebe auf so lange, bis der Stamm allmählig von unten nach oben die erforderliche Stärke erreicht hat. Dergleichen Bäume bedürfen in der Baumschule eines Pfahls nicht.

§. 9. Zu Saat- und Baumschulen sind zweckmäßig nur solche Grundstücke mit gutem kräftigem Boden in freier Lage zu wählen, welche zuvor noch keine Bäume getragen haben und 40-60 Centimeter tief umgebrochen worden sind. Jedemalls ist zu wiederholter Anpflanzung von Bäumen in demselben Land, neben kräftiger Düngung eine Pause von mindestens 4 Jahren erforderlich.

§. 10. Die Auswahl angemessener Sor-

ten betreffend, so sind an den Straßen in der Regel Apfel-, Birn- und Kirschbäume zu pflanzen. Im allgemeinen sind die hochstrebenden Birnbäume als Straßenbäume am meisten zu empfehlen, namentlich für hohe Lagen. Für minder gute (magere) Böden eignet sich der Kirschbaum, nämlich jener mit süßen Kirschchen, die zum Brennen verwendbar sind. Wenn irgend möglich, verdienen übrigens Kernobstbäume den Vorzug. Von Apfelbäumen taugen an Straßen bloß solche Sorten, die einen hochgehenden Wuchs haben. Bei Apfel- und Birnbäumen hat man ferner mit zumaliger Rücksicht auf den Ertrag nur solche Sorten zu wählen, welche möglichst gleichzeitig und nicht zu früh reifen.

Meist sind dieß zugleich die werthvollsten Wirtschaftsobstsorten. Dahin gehören:

- a) Von Apfel sorten: großer rheinischer Bohnapfel, kleiner Langstiel, grüner Fürstapfel, große Kaffeler Reinette, Reinette-Sorgvliet, Harbertsreinette, brauner Matapfel;
- b) von Birn sorten: Knausbirne, Schneiber-, Kargen-, Harigels-, Albrechts-, Schweizer Wasserbirne, Kummelterbirne, Wildbling von Einsiedel, Bergbirne, Weiler'sche Mostbirne, Wolfsbirne, Bratbirne, Pomeranzenbirne vom Zobergau.

Im übrigen beachte man vorzügliche Lokalsorten, welche sich durch kräftigen Wuchs, reiche Fruchtbarkeit, schöne Formen und durch Ausdauer schon längst empfohlen haben. Für rauhe Lagen oder für einzelne rauhere Landestheile sind auch unveredelte, aus Kernen gezogene Stämme sehr geeignet.

(Schluß f.)

Fruchtpreise.

Badnang den 15. Jan. Dinkel 5 fl. 12 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 33 kr.

Heilbronn den 14. Januar. Dinkel 4 fl. 38 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Kottweil den 11. Jan. Kernen 7 fl. 31 kr. Waizen 7 fl. 22 kr. Dinkel 5 fl. 7 kr. Haber 3 fl. 34 kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 16. Jan.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57-58
" Pißkolen	9 42-44
Holländische 10fl.-Stücke	9 53-55
Randducaten	5 30-32
20 Frankenstücke	9 20-21
Englische Sovereigns	11 47-49
Russische Imperiales	9 43-45
Dollars in Gold	2 25-26

Gestorben

den 16. Januar: Frau Maria Agnes, Wittme des † Stadtraths und Tuchmachers Birner hier, 67 Jahre alt, an Herzschlag und Lungenlähmung. Beerdigung am Samstag den 18. Januar, Nachmittags 2 Uhr.

Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 19. Januar. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietzhammer. Filialgottesdienst in Steinbach: Herr Stadtvikar Dehler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 8.

Dienstag den 21. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den k. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtsbanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Georg Mergenthaler, Notzgerber in Badnang, entwichen. Montag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Badnang.

Den 4. Jan. 1873. Oberamtsrichter Clemens.

Revier Kleinspach.

Stamm-, Kleinnuß- und Brennholzverkauf.

Am Montag und Dienstag den 27. und 28. ds. Mts. aus dem Schöneberg, Abth. 5, Zantenschlägale:

41 Stück Fichten 12-24 Zm. mittlerer Durchmesser, 6-18 M. lang, 7,85 Zm., 3 Stück Alpen 22-31 Zm. mittlerer Durchmesser, 6-7 M. lang, 1,21 Zm., 1 eichene und 1159 Nadelholzstangen von 4 bis über 10 Meter lang und bis 12 Zm. unterer Stärke, 227 Nadelholzstangen von 9 bis über 15 Meter lang und von 13 bis 20 Zm. unterer Stärke, 69 Nm. buchene, 8 Nm. erlene, 54 Nm. Nadelholzschleiter und Prügel, 6 Nm. Birken, 18 Nm. aspen, 20 erlene, 380 aspen, 340 gemischte und 660 Nadelholzwellen.

Das Stamm- und Kleinnußholz kommt am zweiten Tage zum Verkauf. Zusammenkunft am ersten T. bei den Altersberger Sandäckern, am zweiten Tage beim Futterhaus je Vormittags 10 Uhr. Reichenberg den 16. Jan. 1873. R. Forstamt. Bechtner.

Murrhardt.

Verkauf eines Mahl- und Sägmühle-Anwesens.

In der Santsache des Carl Horn, Obermüllers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Donnerstag den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung.

Dieselbe besteht in:

- einem 2stöckigen Wohn- und Mahlmühlegebäude mit angebanter Sägmühle an der Murr, einer großen Scheuer mit Stallungen, einer daran gebauten Bretterremise und einem Vac- und Waschkhaus,
- 1/2 Mrg. Gemüsegarten und
- 1 1/2 Mrg. Gras- und Baumgarten bei der Mühle, ferner
- 4 1/2 Mrg. Wiesen unweit derselben in mehreren Stücken liegend, und
- 2 1/2 Mrg. Wald auf der Markung Hausen,



Gesamtanschlag 13,550 fl. Die beiden Mühlen sind gut eingerichtet, die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem baulichen Zustande, sind ganz günstig gelegen, die Wasserkraft ist jeder Zeit vollkommen ausreichend und dieses Anwesen daher in jeder Richtung zu empfehlen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. Auswärtige wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen. Den 12. Jan. 1873.

K. Amtsnotariat. Knodel.

Besigheim.

Rindenertrag.

Der heutige Rindenertrag des Stadtwaldes in der Hardt, Schlag Nro. 3, 16jährig, geschätzt zu

- 150 Ctr. Glanzrinde,
- 50 Ctr. Kaitelrinde,
- 10 Ctr. Grobrinde

wird am Donnerstag den 30. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft. Den 16. Januar 1873. Stadtschultheißenamt. Jung.

Murrhardt.

Bergebung von Gypferarbeiten.

Der Ueberschlag bei der hiesigen Kirchenrestauration vorerkrankten Gypferarbeiten ist von heute an auf dem diesseitigen Bau-Bureau aufgelegt, allwo Akkordschlichtige bis

Freitag den 24. ds. M.,

Mittags 4 Uhr, ihre Offerte abgeben wollen. Den 17. Januar 1873. Der Stinungsrath.

Rassach.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Ehefrau des Gottfried Wolf, Bauer hier, wird an den hienach bezeichneten Tagen eine Fahrniß-Versteigerung gegen Baarzahlung abgehalten, und zwar:

- am Donnerstag den 30. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an, Bücher, Frauenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Messing, Zinn, Kupfer und Eisen, Schreinwerk, worunter 1 Commode, Tafel und Bandgeschirr und sonstige allgemeiner Hausrath, sowie auch Feld- und Handgeschirr;

